

Reichsminister des Innern.

Berlin, den 13. April 1923.

II 2926 B.

Betreff: Einkommensteuer vom Arbeitslohn bei Gehaltszuschusszahlung vom 14. April und 15. Mai.

Beiliegende Verfügung übersende ich zur gefälligen Beachtung bei der Gehaltszuschusszahlung.

Im Auftrage

Pammann

Eigene Verfügung an die Abteilungsleiter

für das I. Quartal 1923 (1.4. - 30.6.23)

	Vorgabe	Hauptbuch	Nebenbuch	Ausgaben
	1	2	3	4
Kan	150 000	15 000	135 000	50
25000				133
ch	75 000	7 500	67 500	25
5000				
hel	75 000	7 500	67 500	2
5000				
ecker	75 000	7 500	67 500	2
5000				
hr	150 000	15 000	135 000	25
25000				
	525 000	52 500	472 500	
	+ 258 600			731 100
	783 600			+ 52 500
				783 600

Formulare für April 1923.

maiden	125 000	Hauptbuch	125 000	unvollständig
schnecke	125 000	12 500	112 500	folgt
ler	25 000	2 500	22 500	

DR. MÜLLER
FRIEDENAU
-STR. 23.

Sehr geehrter Herr Rechnungsrat!
Da ich mein bisheriges Bankkonto auf-
gebe, bitte ich zukünftige Überweisungen nur noch
auf mein Postcheckkonto Berlin NW 7 Nr. 85385
(beigefügte Karte) zu machen zu wollen. Bittet
dabei auch die Postcheckspesen fort, oder sind
dieses vom Abender, d. h. der abendenden Bank
Mon. Germ. hist. zu tragen und also den Monum.
in Rechnung zu stellen. Andernfalls würde
bei jeder Quittung den vorauslagen Spesen-
angabe. Bei der anliegenden Quittung waren
40 M. Die früheren Auslagen zusammen 100 M.
und Reg. Rah Krammer bereits ersattet.
23. April 1923
Hochachtungsvoll
Dr. Müller